

Berechnung des Fehlbedarfs des Finanzhaushalts –laufende Verwaltungstätigkeit- 2010

	Betrag	Erläuterung
Fehlbedarf des Ergebnishaushalts	3.167.900 €	
- Zahlungsunwirksame Aufwendungen (Abschreibungen, Zuf. Rückstellungen)	1.442.700 €	Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen stellen Aufwendungen dar, die im Ergebnishaushalt ausgewiesen werden. Da sie nicht Bestandteil der Zahlungsströme sind, also für diese Positionen kein Geld fließt, werden sie im Finanzhaushalt nicht einbezogen.
+ Zahlungsunwirksame Erträge (Auflösungen von Sonderposten und Rückstellungen)	1.081.700 €	Die obige Erläuterung gilt für diese Erträge entsprechend.
+ Mehrwertsteuerbeträge (Einnahmen/Ausgaben)	5.100 €	Vgl. Aufstellung „Berechnung des Fehlbedarfs Ergebnishaushalt“
Fehlbedarf des Finanzhaushalts –laufende Verwaltungstätigkeit-	2.812.000 €	

Gem. § 17 Abs. 1 Ziff. 2 GemHKVO dienen die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur **ordentlichen Tilgung**.

Um den gesamten Fehlbedarf des Finanzhaushalts, der durch Kassenkredite zu finanzieren ist, zu ermitteln, ist somit die ordentliche Tilgung in Höhe von **1.053.700 €** hinzuzurechnen, so dass sich ein Betrag in Höhe von **3.865.700 €** ergibt.